

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

21.11.2019

An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer  
54/V16

**Antrag** gemäß  
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

**Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

**zur Beratung im: ASU**

**Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung)  
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeisterin
- Ausschußvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bürgerforum
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Die Piraten
- Fraktion Witten Direkt
- Fraktion Solidarität für Witten
- fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:

**Ergänzungsantrag zu „Prüfung des Verbots von Steingärten“ des Bürgerbündnisses**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### **Beschlussvorschlag**

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob über Gebühren, z.B. die Entwässerungsgebühren, ein positives Anreizsystem für die Entsiegelung bzw. Begrünung privater Flächen realisiert werden kann.

Denkbar wäre z.B. den Faktor für die Anrechnung von Schottergärten in der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Witten zu erhöhen, oder auch für intensiv bepflanzte Flächen (insbesondere Bäume) die Trauffläche der Gehölze mit einem Bonusfaktor in Anrechnung zu bringen.

### **Begründung**

Die klimatischen Nachteile von befestigten Flächen ohne Bepflanzung sind hinreichend bekannt. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass in Gehölz- und Grünflächenpflege engagierte Bürger\*innen sich nicht ausreichend für ihr Engagement belohnt fühlen und daher auf vermeintlich "pflegearme" Grundstücksgestaltungen ausweichen. Hinzu kommen finanzielle Aufwände für Gehölzpflege oder Verkehrssicherung, die besonders bei mit Bäumen bepflanzten Grundstücken zu Belastungen führen können.

Die Bevölkerung der Stadt Witten könnte erheblichen zusätzlichen Nutzen aus dem Engagement privater Grundstücksbesitzer\*innen ziehen. Ein Baum hält z.B. eine größere Menge Niederschlagswasser zurück, als auf seiner Grundfläche niedergeht. Dieser positive Effekt auf die Entwässerungsbilanz könnte z.B. durch "Bonus-Gebühren" pro Baum - nach Grundfläche oder Stammumfang berechnet - belohnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Richter  
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Ralf Schulz  
Sachkundiger Bürger